

Besonders wichtig:

*Kinder, die mit Freude lernen sollen,
brauchen ständig:*

- Lob • Anerkennung • Hilfen
- Würdigung • Zuspruch • Konsequenz
- Ermutigung • Interesse der Eltern

Das Spiel der Kinder ist kein „Kinderspiel“

1. Kinder erwerben beim Spielen die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie brauchen, um schulfähig zu sein.
2. Schulfähigkeit ist eine unmittelbare Folge aus der Spielfähigkeit. Sie zu beschneiden hieße, Kinder im Aufbau ihrer Schulfähigkeit aktiv und passiv behindern.
3. Kognitive (erkenntnismäßige) Lernprozesse geschehen gerade während des Spielens, also in Situationen, die nicht von Erwachsenen im Hinblick auf kognitive Förderung strukturiert sind.
4. Eine der wesentlichen Grundlagen für Intelligenz und Selbstbewusstsein von Menschen ist die Fähigkeit, sich in andere Menschen, ihre Absichten und Gedanken, hineinversetzen zu können. Genau dies geschieht im Spiel und geschieht **nicht** beim so genannten "vorschulischen Arbeiten".
5. Die "allgemeine Schulfähigkeit" ist immer nur dann gegeben, wenn die "emotionale Schulfähigkeit" ausgeprägt ist. Sie dominiert an erster Stelle und kann sich nur dort entwickeln, wo Kinder ausgiebig spielen.
6. Nur wenn die "emotionale Schulfähigkeit" bei Kindern ausgeprägt ist, kann sich die "kognitive Schulfähigkeit" am besten entwickeln.

Frau Dagmar Kostka
Grundschule
Im Petzer Feld
Petzerstr. 43
31675 Bückeberg
Tel. 05722 914045
www.petzischule.de

Frau Inge Bandt
Ev. Luth. Kindergarten
Petzerstr.12
31675 Bückeberg
Tel. 0163 8369764
Tel. 05722 23223



*Liebe Eltern,
folgende Punkte die uns
wichtig erschienen haben wir
für Sie zusammengetragen.*

Durch Fachliteratur informieren wir uns (Grundschule und Kindergarten) über aktuelle Anforderungen zum Thema Schulfähigkeit, welche Ansprüche an ein schulfähiges Kind gestellt werden. Insbesondere bei einer möglichen Einschulung von „Kann-Kindern“ möchten die Eltern beraten werden.

Die Eltern

- übernehmen die Gesamtverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.

Der Kindergarten

- hat, laut KiTaG : einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung fördert die Persönlichkeits-entfaltung sowie soziale Verhaltensweisen

Die Grundschule

- hat die Aufgabe, den im § 2 NSchG festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag in einer dieser Schulform pädagogisch angemessenen Weise in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang zu erfüllen. Sie setzt dabei die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich fort. Als erste Schulstufe ist sie entscheidend für die weitere Lernentwicklung und das Lernverhalten des Kindes.

Schulfähigkeit

Gliedert sich in 4 wichtige Bereiche

- Soziale Schulreife
- Körperliche Schulreife
- Emotionale Schulreife
- Intellektuelle Schulreife

Soziale Schulreife:

Kinder sollten:

- Konflikte aushalten können
- Kompromisse suchen und eingehen können
- einen Streit friedlich lösen können
- sich als Mitglied einer Gruppe begreifen und jedem dieselben Rechte einräumen.
- die Fähigkeit mit anderen zu arbeiten, zu teilen und zu helfen
- Regeln erkennen und einhalten
- Gesprächsregeln beherrschen (zuhören, ausreden lassen,)
- verlieren können
- wissen, was „mein und dein“ bedeutet, den Besitz anderer achten

Körperliche Schulreife.

- Entwicklung des Körpers (kann das eigene Bewegungsverhalten angemessen einer Situation anpassen und hat ein gesundes Körperempfinden)
- für die Fähigkeit, der motorischen Beweglich- und Geschicklichkeit, sollte folgendes verfügbar sein

Grobmotorisch

Klettern, balancieren, Gleichgewicht halten, Roller fahren, hüpfen, springen (auf einem Bein und Schlusssprung), sicheres Laufen, Höhen überwinden, Treppen steigen, rückwärts gehen, selbstständiges An- und Ausziehen

Feinmotorisch

Stifthaltung beim Malen, z.B. Figuren malen, schneiden, kleben, Schleife binden, Reißverschlüsse und Knöpfe schließen können, Papier falten, Auge-Hand-Koordination: z.B. Getränke eingießen können

- Kontrolle und Einsatz der eigenen Kräfte
- Alle Sinne, wie z.B. tasten, sehen, hören, fühlen, müssen eingeübt sein, damit ein verfeinerter/ differenzierter Sinneseindruck möglich ist
- Fähigkeit zur räumlichen Orientierung

Emotionale Schulreife.

Die Kinder sollten:

- über eine gewisse gefestigte Persönlichkeit verfügen
- selbstsicher sein, sich von den Eltern lösen können
- sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden
- eine gewisse Selbstständigkeit besitzen
- sich zurückstellen können (nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden)
- eigene Gefühle beherrschen und in Worte fassen können

Intellektuelle (kognitive) Schulreife.

Die Kinder sollten:

- lernbegierig und interessiert sein und Leistungsbereitschaft zeigen
- Begonnenes zu Ende bringen
- Aufgaben begreifen und erledigen
- über klangliche und optische Merkfähigkeit verfügen
- Handlungen, Situationen und Inhalte erfassen, verständlich darstellen oder wiedergeben
- sich Gelerntes merken
- Zahlen und Mengenvorstellungen haben
- Informationen korrekt und logisch weitergeben können
- einfache Ordnungskriterien erkennen und anwenden
- ein aktives Sprachverhalten, einen guten Sprachfluss, und großen Wortschatz haben
- zusammenhängend denken und folgerichtig erzählen können
- eine gute Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit besitzen
- ein beginnendes Umwelt- und Erfahrungswissen gesammelt haben
- Symbolverständnis besitzen